Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 4

Artikel: Subsidiarität ist ernst zu nehmen

Autor: Ott, Charles

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-63790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Subsidiarität ist ernst zu nehmen

Charles Ott

Eine Experten-Diskussion der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich vermittelte ein plastisches Bild der Probleme, welche beim Einsatz der Armee zugunsten der zivilen Behörden zu bewältigen sind.

Der Standpunkt der Armee

Seit Bestehen des Bundesstaates hat die Schweizer Armee schon öfters subsidiäre Einsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des Landes erbracht.

Gemäss Auftrag der «Armee 95» sind im Rahmen der Existenzsicherung subsidiärer Assistenzdienst wie die schon bisher geleistete Katastrophenhilfe, die Unterstützungseinsätze aller Art sowie der subsidiäre Sicherungseinsatz (z. B. Verstärkung des Grenzwachtkorps, Wahrung der Lufthoheit, Schutz von Objekten und Personen) sowie der als Aktivdienst zählende Ordnungsdienst vorgesehen.

Für die meisten dieser Aufgaben kommen in erster Linie die neu geschaffenen Territorialformationen in Frage, die entsprechend ausgebildet und gerüstet sind. Die meist aus dem Stand benötigte Wirkung ist auch gut möglich für ähnliche Verbände, z.B. Alarmformationen, Bereitschaftsregimenter und die Radfahrer, wenn es um die Bewältigung einfacher Aufträge geht wie etwa die temporäre Verstärkung des Grenzwachtkorps zur raschen dissuasiven Grenzsperre in aussergewöhnlichen Migrationslagen. Für den Personenschutz dagegen sind ohne längere Vorbereitungszeit wohl nur speziell ausgebildete Truppen einsetzbar, wie Teile des Festungswachtkorps und des Militärpolizeibataillons 1.

Ordnungsdienst bedingt die längste Ausbildungszeit, indem neben der Überwachungs- und Ordnungsaufgabe

18

auch psychologische Ausbildung nötig ist, weil hier die Gegenseite oft in Übermacht auftritt und daher ruhig Blut und Verhältnismässigkeit des Gewalteinsatzes verlangt sind. Diese Anforderungen erfüllen primär nur die speziell ausgebildeten Teile des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps sowie Teile des Militärpolizeibataillons 1. Für andere Truppen dauert wohl die spezifische Ausbildung zu lange.

Der Waffeneinsatz ist in der neuen Polizeiverordnung VPA vom 1.1.95 geregelt und lehnt sich an moderne kantonale Polizeigesetze an. So darf zunächst nur ein Warnschuss abgegeben werden, der gezielte Schuss ist erst gestattet als ultima ratio zum Selbstschutz oder zur Fluchtverhinderung und nur wenn keine Drittgefährdung vorhanden ist.

Vor jedem Aufgebot der Armee ist zu bedenken, dass angesichts der kurzen WK-Zeiten mit zweijährigem Intervall nur mit rund zwei Wochen Einsatzzeit zu rechnen ist und für die meisten Formationen wertvolle Ausbildungszeit für die Primäraufgabe der Landesverteidigung verloren geht.

Die Strafverfolgungsbehörden

Sie wünschen einen Armeeeinsatz für zwei Fälle:

■ zum Stoppen der illegalen Einwanderung, die seit einigen Jahren mit Leuten aus 28 Nationen unser Land heimsucht und uns Kriminalität im Bereich Drogen, Prostitution und Schutzgelderpressung beschert;

■ zur Behebung des derzeitigen Gefängnisnotstandes, der bewirkt, dass Rechtsbrecher wegen Platzmangel bzw. fehlender Bewachung vorzeitig wieder entlassen werden müssen.

Der kantonale Polizeichef

Er geht von der Tradition aus, dass die Schweiz im wesentlichen nur kantonale Polizeiformationen kennt. Polizeireserven sind nicht vorhanden. Für den kritischen Ordnungsdienst kann die Schweizer Polizei mit freundeidgenössischer Hilfe von maximal zweibis dreitausend Polizisten für kurze Einsätze rechnen. Das Problem beim Ordnungsdienst ist nicht technischer Natur, sondern die Tatsache, dass auf der Gegenseite Bürger stehen, die mit möglichst wenig Gewaltanwendung zu ordnungsgemässem Verhalten gebracht werden sollen, also nicht Krieg.

Die Polizei arbeitet mit freiwilligen Berufsleuten, die zu Hilfe gerufene Armee mit Wehrpflichtigen. Die Armee ist primär für die Verteidigungsaufgaben ausgebildet und kennt die psychologischen Probleme des Einsatzes gegen eine Übermacht zu wenig, der erst noch mit behutsamer Verhältnismässigkeit und nicht mit der Aggressivität des militärischen Kämpfers erfolgen muss.

Der militärische Einsatz ist daher nur in Ausnahmefällen am Platz, d. h. subsidiär, wenn die nötigen Polizeibestände fehlen und nur wenn damit die evtl. später zur Landesverteidigung benötigte Armee nicht «verheizt» wird. Für die Zukunft ist eine Verkürzung des Befehlsweges an die aufgebotene Formation anzustreben, da der normale friedensmässige Dienstweg zu zeitraubend ist.

Der Polizeiund Militärdirektor

Er kennt den Armeeeinsatz bisher vor allem als Spontanhilfe bei Katastrophen, wo wegen des regional begrenzten Gebiets die Auftragserteilung der Zivilbehörden an den Militärkommandanten einfach zu formulieren ist. Bei Unruhen, die militärischen Ordnungsdienst auslösen könnten, ist dagegen eine sorgfältige und überlegte Planung notwendig, da «rasch viel Geschirr zerbrochen» werden könnte: Der Ordnungsdienst ist auch in der Schweiz historisch belastet, so dass ein einziger Zwischenfall grössere Volksemotionen auslösen könnte.

Vor einem Aufgebot für einen subsidiären Einsatz für Hilfe aller Art ist immer genau abzuwägen, ob die spezielle Ausbildung der Truppe und die durch Gesetze limitierte WK-Länge kosteneffizient sind.

Die Kantone dürfen nicht zum Sparen bei der ordentlichen Polizei verleitet werden, weil die Armee in Reserve steht. Wohl deshalb ist die Kompetenz für ein Truppenaufgebot im Assistenzdienst dem Bundesrat bzw. dem EMD übertragen.



Brig 1993: Katastrophenhilfe als Bestandteil subsidiären Assistenzdienstes im Rahmen der Existenzsicherung. (Armeefotodienst)

Der Einsatz des Festungswachtkorps für die Aussenbewachung von Notgefängnissen hat sich gut bewährt, da die Equipe zunächst von Polizeiausbildnern geschult wurde und in ständigem Kontakt und Gespräch mit den zivilen Behörden arbeitet.

Verstärkung des Grenzwachtkorps

Sie ist für die Armee problemlos nach zwei bis drei Vorbereitungs- und Einweisungstagen an der bedrohten Grenze möglich. Hauptproblem ist dabei die Einsatzdauer, da bei längeren Einsätzen zu viele Ablösungen nötig sind. Im Notfall kann der Bundesrat eine Dienstverlängerung ohne Anrechnung an das WK-Pensum anordnen. Ob in Zukunft auch Freiwillige für längere Einsätze möglich sind, wäre abzuklären. Die Ablehnung der UNO-Blauhelme richtete sich jedenfalls nicht primär gegen die vorgesehene Freiwilligkeit, sondern gegen den Einsatz im Ausland.

Das österreichische Bundesheer demonstriert mit Erfolg, wie flexibel und dissuasiv ein Regiment von 1900 Mann eine Grenze von 254 km überwachen und dabei die vorher rapid gestiegene Kriminalität durch illegale Einwanderer mit dissuasiver Dauerwirkung eliminieren kann, allerdings mit dem Handicap, dass die bisher zu geringen Bestände der Grenzpolizei und der elektronischen Grenzüberwachung bis heute zum Leidwesen der Armee nicht wesentlich erhöht worden sind. So wartet die Armee seit drei Jahren vergeblich auf eine Ablösung durch zivile Organe, die ihr wieder eine ungestörte Ausbildung ihrer Grundwehrdiener erlauben würde.

Personenbewachung

Hier ergeben sich Probleme, wenn die Insassen eines Lagers nicht gewöhnliche Flüchtlinge, sondern Kriminelle sind, weil da eben nicht nur Fürsorgetätigkeit verlangt ist. Hier sind kombinierte Anstrengungen nötig, einerseits die Beschleunigung der Wiederausschaffung von kriminellen Illegalen und andererseits die Verhinderung der Entlassung solcher Leute wegen Mangel an Haftplätzen. Die Strafverfolgungsbehörden sind überzeugt, dass durch eine gezielte Grossaktion mit genügend durch die Armee bewachten Haftplätzen der Andrang in die Schweiz rasch stark reduziert würde, da die konsequente Rechtsverfolgung dissuasiv und für die Polizei motivierend wirken würde.

Die Armee hält sich zur Zeit für eine solche Aufgabe bedeckt, da eben wie beim Ordnungsdienst die zurückhaltende, verhältnismässige und psychologisch abgestimmte Gewaltanwendung notwendig werden kann, für die nur wenige Formationen der Armee vorgebildet sind.

Für Objektschutzaufgaben unter der Kriegsschwelle kommt die Armee problemlos in Frage, da die Armee ihre Leute im Wachtdienst schon für militärische Objekte schult.

Fazit

Die Subsidiarität des militärischen Einsatzes für den Assistenzdienst und den Ordnungsdienst ist eine weise Anordnung:

■ Sie verhindert einen zu raschen kantonalen Hilferuf und damit eine Störung der militärischen Ausbildung.

■ Sie verhindert, dass Kantone ihre polizeilichen Verpflichtungen einfach auf den Armeeeinsatz abwälzen.

- Da in der Schweiz weder Polizei noch Militär leicht erhältlich sind, werden die politischen Organe gezwungen, deren Einsatz erst nach reiflicher Überlegung und mit knappen Mitteln anzuordnen bzw. vorher alle politischen Möglichkeiten, z. B. verbesserte Schubabkommen mit dem Ausland, auszuloten.
- Der nur ausnahmsweise Einsatz der Armee verhindert, dass ihre Spezialeinheiten d. h. die Territorialverbände –, aber auch die zahlenmässig geringen Bestände des Festungswachtkorps überfordert werden.

Die Komplexität der möglichen Einsätze der Armee im Bereich der Existenzsicherung bedingen offensichtlich auch in der föderalistischen Schweiz viel Planung, Übung und Vorabsprachen, wobei jeder Einzelfall anders ist und daher flexibles Verhalten der zuständigen zivilen und militärischen Behörden fordert.